



Kriterien für die Betreuung in Offenen Ganztagschulen (OGS) während der Corona-Pandemie

Positionspapier der Gewerkschaft ver.di

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) vertritt die Interessen der Beschäftigten in Offenen Ganztagschulen (OGS) und engagiert sich politisch für eine flächendeckende und qualitative Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in OGS. Zurzeit werden in Deutschland über drei Millionen Kinder in mehr als 70 Prozent der Grundschulen betreut. Der Anteil der Grundschulen mit Ganztagsbetrieb hat sich seit 2002 mehr als versechsfacht. Die OGS-Teilnahme im Primarbereich hat sich seit 2002 (4,2 Prozent) mehr als verzehnfacht.

Laut Schulministerium sind ganztägige Betreuungs- und Bildungsangebote (OGS) ein wichtiger Bestandteil der Schulöffnungen in NRW. Diese Angebote sollen für die Kinder, die einen Betreuungsvertrag haben, an den Präsenztagen gewährleistet werden. Gleichwohl kann der Präsenztag bei Vorliegen der räumlichen und personellen Voraussetzungen für alle Kinder als ganztägiges Angebot unter Einbindung der Mitarbeiter*innen im Ganzttag konzipiert werden. Das Notbetreuungsangebot ist aufrechtzuerhalten und ggf. um weitere Bedarfsgruppen, die nach der geltenden Leitlinie zu den kritischen Infrastrukturen gehören, zu erweitern.

Durch mangelhafte Rahmenbedingungen, eine viel zu geringe personelle Besetzung und die gravierende Unterfinanzierung des gesamten Systems gelingt es schon im Regelbetrieb nicht, die unterschiedlichen Ansprüche zu realisieren.

Mittlerweile sind alle Kinder in NRW an ihre Schulen zurückgekehrt. Konzepte dafür dürfen allerdings nicht von den Schulen im Alleingang erstellt werden. In der Regel werden in den Schulen mehr Lehrkräfte als Betreuungskräfte beschäftigt, da nur ein Teil der Schüler*innen an den ganztägigen Betreuungs- und Bildungsangeboten teilnimmt. Die an den Schulen einzuhaltenden Abstandsgebote, Hygienevorschriften und Infektionsschutzmaßnahmen führen in der Regel zur Bildung von kleineren Lerngruppen, die im Nachmittagsbereich von den OGS-Beschäftigten beibehalten werden sollen. Die Betreuungsmöglichkeiten in der OGS müssen maßgeblich von der Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungskräfte sowie von der konkreten Raumsituation der jeweiligen Schule/OGS abhängig gemacht werden.

Die Verantwortung für verbindliche Vorgaben liegt bei den Ländern und den Kommunen

Die Aufgabe der Schulen und der Träger der OGS ist es, für jeden Standort passende Konzepte zu entwickeln, die den pädagogischen Ansprüchen und den lokalen Bedingungen in Verbindung mit den Erfordernissen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes Rechnung tragen. Es muss klar geregelt werden, wer (Lehrer*innen/Betreuungspersonal) zu welchen Uhrzeiten (vormittags/nachmittags) welche Kinder in welchen Räumen betreut. Der Umfang des Unterrichts an Präsenztage hängt wesentlich von den Möglichkeiten der einzelnen Schule/OGS ab. Es muss berücksichtigt werden, dass auch OGS-Beschäftigte Risikogruppen angehören und nicht eingesetzt werden können. Die Anzahl der gebildeten Gruppen muss die personelle Situation in der OGS widerspiegeln.

Eine vollständige Wiedereröffnung der OGS erscheint unter Berücksichtigung von Gesundheits- und Hygienestandards absehbar nicht realistisch. Deshalb gilt es, die unterschiedlichen Interessen und Ansprüche aller Beteiligten abzuwägen.

Angesichts der aktuellen Situation fordert ver.di **regelmäßige Viren- und Antikörpertests für OGS-Beschäftigte**, sodass zeitnah und effektiv auf Corona-Ausbrüche reagiert werden kann.

Die letztendliche Verantwortung für Infektions- und Gesundheitsschutz für die Beschäftigten in OGS hat der jeweilige Träger. Der Arbeitgeber hat eine unabdingbare Fürsorgepflicht zum Schutz für Leben und Gesundheit seiner Beschäftigten (§§ 617–619 Bürgerliches Gesetzbuch, BGB). Konkretisiert wird dies durch weitere Gesetze und Schutzvorschriften, zentral hierzu ist das Arbeitsschutzgesetz. In § 4 heißt es dort: »**Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und die psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird.**«

Mit Beginn der Sommerferien muss berücksichtigt werden, dass die OGS-Beschäftigten die Betreuung ganztägig gewährleisten sollen. Eine reguläre Betreuung in den Sommerferien ist unter den gegebenen Umständen nicht umsetzbar. Es muss sichergestellt werden, dass Beschäftigte aus Risikogruppen weiterhin nicht eingesetzt werden.

Aus Sicht der Gewerkschaft ver.di sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

Organisation der OGS und der pädagogischen Arbeit

- Entwicklung von **klaren Kriterien** für die Anspruchsberechtigung in den Ländern bei gleichzeitigem Abgleich mit den tatsächlichen Möglichkeiten in den einzelnen Schulen/OGS.
- **Gefährdungsbeurteilungen** werden von allen Beteiligten (Schule/OGS) unter Berücksichtigung der personellen und räumlichen Möglichkeiten erarbeitet.
- Um die Gefahr der Virenübertragung in den OGS zu vermeiden bzw. einzudämmen, müssen die Kontaktkreise auch in den Sommerferien möglichst klein gehalten werden, d. h. kleine Gruppen mit konstanten Bezugspersonen sind einzurichten. ver.di empfiehlt, die **Gruppengröße** weiterhin auf eine halbe Klasse je nach Raumgröße zu begrenzen und eine Jahrgangsmischung zu vermeiden. Aufgrund der Krisensituation und ihrer Erfordernisse (Hygiene, Kontaktreduktion, neu zusammengesetzte Gruppen usw.) muss die Gruppengröße entsprechend angepasst werden.
- Die Betreuung der Kinder in der OGS ist durch **konstante Teams** zu sichern; dies ist mit einer entsprechenden Personaleinsatzplanung zu hinterlegen. Im Vormittagsbereich werden die Kinder vom Lehrpersonal betreut, das Betreuungspersonal übernimmt die Betreuung im Nachmittagsbereich. An Schulen mit Rhythmisierung (OGS-Beschäftigte/Lehrkräfte werden sowohl vormittags als auch nachmittags eingesetzt) muss bei der Personalplanung berücksichtigt werden, dass auch Lehrkräfte im Nachmittagsbereich eingesetzt werden.
Für die Betreuung in den Sommerferien müssen ggf. zusätzliche Kräfte eingestellt und von den Kommunen/vom Land finanziert werden.
- Die **pädagogischen Konzepte** sind entsprechend der Krisensituation anzupassen. Dies bedeutet: keine offene Arbeit, keine gruppenübergreifenden Angebote und die Änderung bzw. Anpassung des pädagogischen Tagesablaufs.
Die Mittagsverpflegung für die anwesenden Kinder in den OGS ist in vollem Umfang zu gewährleisten.
- Bereits jetzt müssen für das Schuljahr 20/21 **Konzepte für Neuaufnahmen** in der OGS entwickelt werden. Eine Möglichkeit könnte sein, dass nur Kinder von in systemrelevanten Berufen tätigen Eltern zum Schuljahresbeginn aufgenommen werden und weitere Neuaufnahmen später im Schuljahr stattfinden.
- Der schulische **Betreuungsbeginn und das Betreuungsende** sind zeitlich zu staffeln, sodass sich so wenig Menschen wie möglich begegnen.

- Die **Eltern** dürfen die Schule nicht betreten.
- Beschäftigte des Trägers, die einer **Risikogruppen** angehören, dürfen während der Schulzeit und in den Sommerferien nicht in der Betreuung eingesetzt werden. Dies ist bei der Personalplanung zwingend zu berücksichtigen. Sie können im Homeoffice freizeitpädagogische Angebote planen bzw. neue Konzepte entwickeln.

- **Kranke Kinder und Beschäftigte** dürfen die Schule nicht betreten, bei akuten Symptomen müssen sie die Schule sofort verlassen.

In Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt sind Regelungen bzw. Verbote für Kinder und Beschäftigte zu treffen, die Krankheitssymptome zeigen bzw. in den letzten 14 Tagen in Kontakt zu einer bestätigt infizierten Person standen. Des Weiteren müssen Beschäftigte vorrangig getestet werden, solange es noch keine ausreichenden Testkapazitäten für alle gibt.

- Eine **Aufstockung des Reinigungspersonals** und eine entsprechende Qualifizierung sind erforderlich. Zudem muss eine tägliche desinfizierende Reinigung der OGS auch während der Sommerferien gewährleistet werden.

Es ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Risikogruppen, Erkrankungen und Quarantänen nur begrenzt Personal zur Verfügung steht. Bereits vor der Krise war die personelle Situation aufgrund der geringen Personalstunden in den OGS prekär, dies hat sich in der Krise noch verstärkt.

Diese Maßnahmen müssen die Grundlage dafür bilden, dass wieder mehr Kinder betreut werden können.

Die Betreuung von Kindern in den OGS auf Vorkrisenniveau ist in absehbarer Zeit nicht möglich. Die Ausweitung der Betreuung kann vor dem Hintergrund etwaiger neuer auch regionaler Infektionswellen reversibel sein.

Parallel zu den oben genannten Maßnahmen sollte auf Landes- und kommunaler Ebene nach weiteren Möglichkeiten und Konzepten der Betreuung gesucht werden um die Bedarfe von Eltern und Kindern zu befriedigen. Dies könnte zum Beispiel die Öffnung von Jugendfreizeithäusern für die Notbetreuung der Kinder, die nicht am Unterricht teilnehmen, sein. Wichtig ist auch, dass die Inanspruchnahme von Eltern durch die Arbeitgeber und die finanzielle Entlastung der Eltern im Blick behalten wird. Ohne Berücksichtigung dieser Aspekte greifen die Lösungsansätze zu kurz.

Wir sind überzeugt, dass unter Berücksichtigung der genannten Kriterien und Maßnahmen die Betreuung von Kindern in den OGS wieder ausgeweitet und den Bedürfnissen der Kinder, Eltern und Beschäftigten Rechnung getragen werden kann.

Probleme, die schon vor Corona zu massiven Problemen geführt haben, werden in der Krise sehr deutlich. Die Bedingungen in der Offenen Ganztagschule sind katastrophal, verbindliche Standards gibt es nicht. Eine Zusammenarbeit zwischen Schule und OGS findet nur selten statt. Die Zahl der zu betreuenden Kinder wächst stetig. OGS-Beschäftigte sind oft Beschäftigte zweiter Klasse, sie erhalten keine Wertschätzung und werden in der Öffentlichkeit kaum erwähnt.

Die Betreuung funktioniert an vielen Standorten nur, weil die OGS-Beschäftigten mehr arbeiten, als sie müssten, Anerkennung und angemessene Bezahlung erhalten sie nicht.

Die Angst in vielen Kommunen vor dem nächsten Ausschreibungsverfahren wird ausgenutzt: Kommunen und Schulen fordern immer mehr von Trägern und OGS-Beschäftigten, bezahlen wollen sie dafür nicht – sie finden jederzeit einen Träger ohne Tarifbindung, der alles viel billiger und mit mehr Personal anbieten kann.

Es lässt sich ohne Übertreibung feststellen, dass die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten genauso wie die Qualitätsstandards in der Offenen Ganztagschule katastrophal sind. Dies ist weder gewerkschaftlich noch bildungspolitisch zu vertreten. Hier sind verbindliche Mindeststandards und eine auskömmliche Finanzierung notwendig.

Deshalb fordert ver.di seit Langem für ganz NRW ein einheitlich geltendes »Gutes OGS-Gesetz« in dem Mindeststandards vorgegeben sind, an die sich alle Beteiligten halten müssen. Dazu gehören u. a.:

- Verbindlich festgelegte Fachkraft-Kind-Relation
- Verbindliche Mindestpersonalbemessung
- Verfügungszeiten für Vor- und Nachbereitung
- Zeiten für Teambesprechung/Konzeptionstage
- Fort- und Weiterbildungsangebote
- OGS Leitung muss vom Träger gestellt werden
- Bereitstellung von Vertretungspersonal/ Hauswirtschaftskräften
- Kein Missbrauch bei Minijobs und Honorarkräften
- Verbindliche Öffnungszeiten
- Definition des Begriffs Gruppe
- Funktionsräume/keine Mehrfachnutzung von Klassenräumen
- Büro und Personalraum
- Zusätzliche Finanzierung (Personal) für Inklusion
- Sachkostenpauschale für Ferienaktionen, Spiel- und Beschäftigungsmaterial
- Tarifgerechte Bezahlung für alle Beschäftigten
- Keine Ausschreibungs- und Vergabeverfahren
- Gründung eines kommunalen Qualitätszirkels

**Verantwortliche Gewerkschaftssekretär*innen beim ver.di Landesbezirk NRW
in Düsseldorf für den OGS-Bereich:**

Fachbereich 3

Gesundheit,
Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen

Serdar Agit Boztemur

Telefon: 0211.61824-297
serdar.boztemur@verdi.de

Fachbereich 7

Gemeinden

Marlene Seckler

Telefon: 0211.61824-326
marlene.seckler@verdi.de